



# Fairtrade-Standards – Entwicklung, Inhalte & Kosten

## Was ist ein Standard?

Ganz allgemein ist ein Standard ein öffentlich zugängliches technisches Regelwerk, das einzuhalten sich alle Beteiligten verpflichten. Wenn ein Standard unter Beteiligung aller teilhabenden Parteien entwickelt und gepflegt wird, spricht man auch von einem „offenen Standard“. Standards sind nicht „in Stein gemeißelt“, sondern werden regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt, um sich an verändernde Rahmenbedingungen, Bedürfnisse, technische Fortschritte etc. anzupassen. Anders als z.B. bei Gesetzen oder EU-Verordnungen ist der Geltungsbereich von Standards nicht durch nationale Grenzen oder auf bestimmte Territorien beschränkt.

## Was ist ein Fairtrade-Standard?

Die Fairtrade-Standards sind das bedeutendste Regelwerk des Fairtrade-Systems und des fairen Handels überhaupt. Sie sind ein wirksames Instrumentarium, um die nachhaltige Entwicklung kleinbäuerlicher Kooperativen und Fairtrade-zertifizierten Plantagen im globalen Süden der Welt konkret umzusetzen.

## Welche Bedeutung haben Fairtrade-Standards?

Die Fairtrade-Standards stellen das Fundament des Fairtrade-Systems dar: die partizipative Entstehung und Pflege, die inhaltliche Qualität sowie ihre praktische Umsetzung und Kontrolle garantieren die Glaubwürdigkeit von Fairtrade. Gleichzeitig sind sie die „Spielregeln“ für alle Fairtrade-Stakeholder, und gelten u.a. für aktuell ca. 1200 Produzentenorganisationen in 120 Ländern. Die verbindliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Standards berechtigt Fairtrade-zertifizierte Produzentenorganisationen oder Händler dazu, ihre Produkte unter dem Fairtrade-Siegel zu verkaufen.

Aber auch über das Fairtrade-System hinaus haben sie eine große Bedeutung

- Sie sind Referenzdokumente für Dritte, wie z.B. andere Zertifizierungssysteme des Fairen Handels, die regelmäßig auf Fairtrade-Standards verweisen bzw. sich daran orientieren und diese anerkennen.
- Die in den Standards enthaltenen Mindestpreis- und Prämien-Festlegungen werden auch von Dritten beachtet und eingehalten, beispielsweise Unternehmen aus der Biobranche, die selbst nicht Mitglied im Fairtrade-System sind, aber Rohware zu Fairtrade-Bedingungen (u.a. durch Zahlung der durch die Fairtrade-Standards definierten Mindestpreise, Prämie) von Fairtrade-zertifizierten Produzentenorganisationen kaufen.

## Wer entwickelt die Fairtrade-Standards?

Die Fairtrade-Standards werden von Fairtrade International nach einem definierten Verfahren entwickelt, den so genannten „Standard Operating Procedures“ (SOP<sup>1</sup>).

Diese wiederum entsprechen den Vorgaben von ISEAL<sup>2</sup>, der Dachorganisation für Entwickler von Sozial- und Umweltstandards. In der Praxis bedeutet dies, dass alle wichtigen Akteure des Fairtrade-Systems an der Standard-Entwicklung beteiligt sind. Dies sind neben FLO selbst unter anderem Produzenten, Händler und die nationalen Fairtrade-Organisationen.

## Wie werden Fairtrade-Standards entwickelt und in die Praxis umgesetzt?

Die Entwicklung der Standards erfolgt durch die Standards-Abteilung von FLO nach dem vorgenannten Standards Operating Procedures. Demnach sind im Wesentlichen folgende Schritte zu durchlaufen:

- Beantragung einer Standardentwicklung oder Standardüberarbeitung; dies kann durch jeden Fairtrade-stakeholder veranlasst werden
- Prüfung/Bewilligung des Antrags
- Projektplanung; Budgetierung Kosten und Personal
- Weltweite Datenerhebung; u.a. zu Kosten der nachhaltigen Produktion als Grundlage für die Festsetzung von Mindestpreisen und Prämien
- Entwickeln von Entwurfsdokumenten
- Offene Diskussion der Entwurfsdokumente mit allen interessierten Fairtrade-stakeholdern in weltweiten Konsultationsrunden
- Diskussion und Entscheidung über den abgestimmten endgültigen Entwurf im FLO Standards Komitee; dieses tagt ca. 5 x Jahr und setzt sich aus Vertretern der nationalen Fairtrade-Organisationen, der Händler und der Produzenten, letztere haben die relative Stimmenmehrheit.
- Inkrafttreten der des neuen/überarbeiteten Standards mit Datum der Veröffentlichung durch FLO.
- Beratung und Training von Händlern und Produzentenorganisationen bzgl. der Umsetzung des neuen Standards durch den Fairtrade-Beratungsdienst
- Umsetzung des neuen/überarbeiteten Standards durch Händler bzw. Produzentenorganisationen
- Überprüfung der Umsetzung des neuen Standards durch FLO-Cert

---

<sup>1</sup>[http://www.fairtrade.net/fileadmin/user\\_upload/content/2009/standards/documents/2012-02-07\\_SOP\\_Development\\_Fairtrade\\_Standards.pdf](http://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/standards/documents/2012-02-07_SOP_Development_Fairtrade_Standards.pdf)

<sup>2</sup> International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance

## Welche Fairtrade-Standards gibt es und was sind deren wesentlichen Inhalte?

Zum einen gibt es die „allgemeinen“ Fairtrade-Standards für die unterschiedlichen Zielgruppen Kleinbauern-Kooperativen, Plantagen und Vertragsanbau. Diese Standards sind jeweils angepasst an deren unterschiedliche Bedingungen, Realitäten und Tätigkeiten, und enthalten die grundsätzlichen Kriterien, u.a.:

- Fairtrade-Mindestpreise: Fairtrade-Produzenten bekommen einen Mindestpreis bzw. im Falle eines höheren Weltmarktpreises letzteren. Durch den Mindestpreis werden die Kosten einer nachhaltigen Produktion gedeckt.
- Fairtrade-Prämie: Fairtrade-Produzentenorganisationen können z.B. Sozial-, Umwelt- oder Bildungsprojekte mit der Fairtrade-Prämie finanzieren. Über die Prämienverwendung wird demokratisch und ohne Einflussnahme von Fairtrade entschieden.
- Vorfinanzierung: Fairtrade-Produzentengruppen können ein Recht auf Vorfinanzierung in Anspruch nehmen.
- Langfristige Handelsbeziehungen: In den Fairtrade-Standards werden langfristige Handelsbeziehungen und Marktzugang eingefordert.
- ILO-Konventionen: Die ILO-Konventionen zu gleicher Entlohnung (100), Arbeitnehmerrechten (110 und 111), Verbot illegaler Kinderarbeit und Sklavenarbeit (29, 105, 138, 182), sowie zu Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit (87, 98, 143) sowie einige Weitere sind fester Bestandteil der Fairtrade-Standards.
- Umweltschutz: Ein Drittel der Kriterien der allgemeinen Standards beziehen sich auf den Schutz der Umwelt (u.a. Biodiversitätsschutz, Wasserschutz, Pestizidverbote, GMO-Verbot), zudem fördert Fairtrade aktiv den Bio-Anbau durch Zahlung eines zusätzlichen Bio-Zuschlags.
- Energieverbrauch & Klimaschutz: Erstmals hat Fairtrade in 2011 Kriterien zum Schutz des Klimas in die allgemeinen Standards aufgenommen.

Diese und alle anderen Kriterien werden in einer fünfstufigen Skala als Kern- und Entwicklungs-Anforderungen bewertet („Core“ und „Development“), der zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden muss. Die Kernanforderungen müssen von jeder Produzenten-Gruppe erfüllt werden, um die Fairtrade-Zertifizierung zu erhalten. Nach der ersten Zertifizierung müssen die Produzenten in vorgegebenen Zeiträumen auch die Entwicklungs-Anforderungen erfüllen. Diese sind weitergehend und haben unter anderem das Ziel, die Organisation und die Arbeitsbedingungen der Produzenten zu verbessern, aber auch langfristig wirkende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umzusetzen.

Neben den Allgemeinen Standards gibt es die Produktstandards, welche produktspezifische Vorschriften machen. Aktuell gibt es ca. 20 Produktstandards, z.T. in mehrfacher Ausführung je nach Typ der Produzentenorganisation (Kooperative, Plantage oder Vertragsanbau). Eine Liste aller Standards findet sich auf der Website von Fairtrade International<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> [http://www.fairtrade.net/fileadmin/user\\_upload/content/2009/standards/documents/2012-08-03\\_LIST\\_OF\\_FLO\\_Standards.pdf](http://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/standards/documents/2012-08-03_LIST_OF_FLO_Standards.pdf)

Schließlich gibt es noch den Händlerstandard (Trade Standard), der Regelungen für Händler und Hersteller enthält; u.a. Regelungen zu Zahlungsmodus (z.B. zu Vorfinanzierung) oder zu Mischprodukten (z.B. „All that can be Fairtrade must be Fairtrade“).

### **Was kostet die Entwicklung von Fairtrade-Standards, und wer trägt die Kosten?**

Fairtrade-Standardentwicklung und -umsetzung ist ein komplexer und langwieriger Prozess mit weltweiter Dimension. Bei der Entwicklung fallen erhebliche Kosten durch z.B. Personal, Kommunikation, Reisen, Seminare, Konsultationen etc. an. Bei der Umsetzung entstehen v.a. Kosten durch Kommunikation und zeitaufwendige Weiterbildung/Training der Produzentenorganisationen. Hierdurch können die Kosten für eine Standardentwicklung und -umsetzung leicht eine sechsstellige Summe erreichen.

Diese Summe muss durch das Fairtrade-System aufgebracht werden, und zwar durch Mittel aus den Lizenzgebühren für die Verwendung des Fairtrade-Siegels, welche die nationalen Fairtrade-Organisationen wie z.B. TransFair e.V. an FLO überweisen. Das Siegel-Modell finanziert die partizipative und demokratische Standards-Entwicklung. Dadurch wird auch gewährleistet, dass nicht bestimmte Interessensgruppen größeren Einfluss bei der Standardentwicklung haben als andere. Hierdurch erklärt sich auch die Notwendigkeit der Siegelgebühren. Nur durch die Siegelgebühren können Systemkosten wie z.B. Standardentwicklung finanziert werden.

### **Gibt es unterschiedlich strikte Fairtrade-Standards oder „Fairtrade-Mindeststandards“?**

Es gibt nicht nur einen oder „den“-Fairtrade-Standards, sondern eine Vielzahl von Standards. Für ein bestimmtes Produkt gelten dabei je nach Typ der Produzentenorganisation immer gleichzeitig

- einer der Allgemeinen Standards (entweder für Kooperativen, Plantagen oder Vertragsanbau),
- der jeweilige Produktstandard, und
- der Händlerstandard

Darüber hinaus gibt es keine unterschiedlich strikten Fairtrade-Standardversionen für unterschiedliche Lizenznehmer oder Verkaufsstellen – ob 100% Fair Trader oder Lizenznehmer aus dem „konventionellen“ Handel, ob Weltladen oder Discounter: Fairtrade-Standards gelten für alle Fairtrade-Stakeholder gleichermaßen. „Fairtrade Mindeststandard“ ist daher eine irreführende Bezeichnung, da es innerhalb des Fairtrade-Systems keine verschiedenen Standardniveaus gibt.

## Über TransFair e. V. und Fairtrade International (FLO )

Als unabhängige Organisation handelt TransFair e. V. nicht selbst mit Waren, sondern vergibt das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte. TransFair wird von 36 Mitgliedsorganisationen unterstützt. Derzeit bieten in Deutschland über 250 Lizenznehmer rund 2.500 Fairtrade-Produkte wie Kaffee, Tee, Schokolade, Kekse, Kakao, Honig, Bananen, Fruchtsäfte, Eistees, Wein, Sportbälle, Reis, Rosen und Textilien aus Fairtrade-Baumwolle an. Die Fairtrade-Produkte sind in über 42.000 Supermärkten, in den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser, im Naturkosthandel und in allen Weltläden erhältlich. Darüber hinaus schenken rund 20.000 Kantinen, Cafés, Mensen und Hotels fair gehandelten Kaffee und andere Produkte aus.

TransFair gründete 1997 die internationale Dachorganisation „Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) e.V.“, die mit der Standardsetzung und Betreuung der Partnerorganisationen betraut ist. Weltweit profitieren rund 1,2 Millionen Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiterinnen und Arbeiter auf Plantagen von Fairtrade. Zusammen mit ihren Familien werden mehreren Millionen Menschen durch den Handel mit Fairtrade-Produkten bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht. Mit der Kontrolle der Fairtrade-Standards ist die unabhängige Zertifizierungsorganisation FLO-CERT GmbH beauftragt, die der internationalen Akkreditierungsnorm für Zertifizierungsorganisationen ISO 65 entspricht.

Rückfragen bitte an

Claudia Brück | [Pressesprecherin](#)  
[Telefon +49 \(0\) 221-94 20 40-31](tel:+49022194204031) | [c.brueck@fairtrade-deutschland.de](mailto:c.brueck@fairtrade-deutschland.de)

[TransFair e.V.](#)  
Remigiusstr. 21 | 50937 Köln  
[Telefon +49 \(0\) 221-94 20 40-0](tel:+4902219420400) | [Fax +49 \(0\) 221 – 94 20 40-40](tel:+49022194204040)  
[info@fairtrade-deutschland.de](mailto:info@fairtrade-deutschland.de) | [www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de)

Vorstand: Heinz Fuchs, Geschäftsführer: Dieter Overath, Vereinsregister Köln: VR 16551, USt-IDNr.: DE 154 070 082